



FONDSFUERALLE

VERMÖGENSVERWALTUNGSVERTRAG

ZWISCHEN	KUNDE 1	KUNDE 2	
NAME, VORNAME	Mustermann	Erika	
STRASSE, HAUSNR.	Heidestraße 17		
PLZ, ORT	51147 Köln		

- NACHFOLGEND „KUNDE“ GENANNT –
UND DER BB-WERTPAPIER-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT GMBH, DÖLLGAST-STRASSE 12, 86199 AUGSBURG
- NACHFOLGEND „BBWV“ GENANNT –

§ 1 AUFTRAG UND VOLLMACHT ZUR VERMÖGENSVERWALTUNG

- 1) Zum Zwecke der Durchführung der Vermögensverwaltung eröffnet der Kunde gemäß dem beiliegenden Konto-/Depoteröffnungsantrag ein Konto/Depot (Anlage 1) bei der FIL Fondsbank GmbH Kastanienhöhe 1 61476 Kronberg im Taunus – nachfolgend „**Depotbank**“ genannt –
- 2) Der Kunde beauftragt die BBWV mit der Verwaltung der auf diesen Depots verbuchten Vermögenswerte gemäß den nachfolgenden Bedingungen.
- 3) Die BBWV erhält die eingeschränkte Vollmacht, die Vermögenswerte nach ihrem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen gemäß der vom Kunden gewählten Anlagestrategie zu verwalten, in jeder Weise über die Vermögenswerte zu verfügen und alle für die Betreuung der Vermögenswerte zweckmäßigen Maßnahmen durchzuführen. Dies umfasst insbesondere:
 - An- und Verkauf von Finanzinstrumenten
 - Konvertierung und Umtausch von Finanzinstrumenten
 - Verfügungen über Bezugsrechte
 - Abschluss von Geldmarktgeschäften
 - Entgegennahme von Informationen, Berichten oder sonstigen Unterlagen über alle Transaktionen und Bestände
 - Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-/ Depot-/ Ertragsaufstellungen
 - Entgegennahme und Anerkennung sonstiger Abrechnungen und Mitteilungen
- 4) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird, werden alle Kunden der BBWV als Privatkunden eingestuft und unterliegen damit dem höchsten Schutzniveau. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch für den Kunden die Möglichkeit, eine Einstufung in eine andere Kategorie zu verlangen.
- 5) Die BBWV ist berechtigt, sich bei der Auswahl der Finanzinstrumente für die Vermögensverwaltung durch Dritte beraten zu lassen. Sie ist berechtigt, von ihr insoweit beauftragte Dritte jederzeit nach eigenem Ermessen auszutauschen bzw. zu ersetzen.
- 6) Die BBWV ist im Interesse des Kunden befugt, Kauf- und Verkauforders mehrerer Kunden gebündelt an den Markt zu geben. Soweit die Ausführung zu mehr als einem

Kurs erfolgt, wird die Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots auf Basis eines nach dem arithmetischen Mittel gebildeten Mischkurses vorgenommen. Sämtliche Geschäfte können in Euro oder in beliebiger Währung abgeschlossen werden.

- 7) Die BBWV ist nicht berechtigt, Entnahmen aus Konten/Depots des Kunden zu tätigen oder Anweisungen zum Transfer von Vermögenswerten auf andere Konten/Depots zu erteilen, es sei denn, diese erfolgen zugunsten von Konten/Depots des Kunden, auch bei anderen Kreditinstituten als der o.g. Depotbank. Die BBWV ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen.
- 8) Die BBWV ist berechtigt, den Kunden bei der Verwaltung des Vermögens gegenüber Dritten zu vertreten. Sofern dies einer besonderen Vollmacht des Kunden bedarf, wird der Kunde der BBWV diese erteilen. Die Vollmacht ist durch den Kunden ohne Einhaltung einer Frist jederzeit schriftlich gegenüber der BBWV oder der Depotbank widerrufbar. Die Vollmacht bleibt der Depotbank gegenüber bis zur schriftlichen Anzeige des Widerrufs in Kraft. Bei gemeinschaftlicher Anlage durch mehrere Kunden bringt der Widerruf eines Kunden die Vollmacht für die Anlegergemeinschaft zum Erlöschen.
- 9) Die Vollmacht und der Vermögensverwaltungsvertrag erlöschen bei natürlichen Personen nicht mit dem Tode des Kunden, sondern bleiben für die Erben in Kraft. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers/Nachlassverwalters bringt die Vollmacht für sämtliche Erben zum Erlöschen. Der Widerrufende ist verpflichtet, sich als Erbe durch Erbschein bzw. als Testamentsvollstrecker/Nachlassverwalter durch entsprechende Bestätigungsurkunde auszuweisen. Bei mehreren Erben oder Testamentsvollstreckern/Nachlassverwaltern sind diese verpflichtet, der BBWV einen gemeinsamen Bevollmächtigten für die Korrespondenz zu benennen.

§ 2 GEGENSTAND DER VERMÖGENSVERWALTUNG

- 1) Die Vermögenswerte des Kunden werden von der BBWV entsprechend der vom Kunden gem. § 3 gewählten Anlagestrategie in einem standardisiert verwalteten Portfolio betreut. Die Umsetzung der einzelnen Anlagestrategien erfolgt ausschließlich über offene Investmentfonds, die in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, sog. Anteile an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- 2) Ausgeschlossen ist eine kreditfinanzierte Vermögensverwaltung.

- 3) Die Aufgabe von Kauf- oder Verkaufsaufträgen durch den Kunden sollte schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen. Lediglich in dringenden Fällen, in denen ein anderer Kommunikationsweg ausscheidet, wird die BBW telefonische Kauf- und Verkaufsaufträge entgegennehmen und stets auf Ton- oder Datenträgern aufzeichnen. Der Kunde kann dieser Aufzeichnung telefonischer Kommunikation jederzeit widersprechen. Hat der Kunde einer Aufzeichnung widersprochen, wird die BBW keine telefonischen Kundenaufträge mehr entgegennehmen, wenn sich diese auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kauf- oder Verkaufsaufträgen beziehen.
- 4) Die Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche des Kunden gegen die BBW bzw. Abtretung oder Verpfändung der verwalteten Vermögensgegenstände durch den Kunden ist gestattet. Das Abtretungs-/Verpfändungsrecht gilt für sämtliche bestehenden und zukünftigen Ansprüche, insbesondere im Hinblick auf Kontoguthaben und Finanzinstrumente.

§ 3 ANLAGESTRATEGIEN

- 1) Im Rahmen der Vermögensverwaltung sollen folgende Anlagerichtlinien gelten, wobei sich die Einzelheiten zu den jeweiligen Strategien aus den nachfolgenden ergeben:
 - fondsueralle – Strategie Ausgewogen
 - fondsueralle – Strategie Rendite
 - fondsueralle – Strategie Wachstum
 - fondsueralle – Strategie Chance
- 2) Zu den Anlagestrategien im Einzelnen:

fondsueralle – Strategie Ausgewogen

Die fondsueralle Strategie Ausgewogen (ehem. Aktien 25) strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Um die Chancen der Kapitalmärkte zu nutzen, kann in der Strategie bis zu 25 % in Aktien und bis zu 90 % in Anleihen investiert werden. Rohstoffe können zur Diversifikation beigemischt werden.

Vergleichsgröße (Benchmark): 3 % p. a.

Verlustschwelle: 5 %

fondsueralle – Strategie Rendite

Die fondsueralle Strategie Rendite (ehem. Aktien 50) strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Um die Chancen der Kapitalmärkte zu nutzen, kann in der Strategie bis zu 50 % in Aktien und bis zu 70 % in Anleihen investiert werden. Rohstoffe können zur Diversifikation beigemischt werden.

Vergleichsgröße (Benchmark): 4 % p. a.

Verlustschwelle: 10 %

fondsueralle – Strategie Wachstum

Die fondsueralle Strategie Wachstum (ehem. Aktien 75) strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Um die Chancen der Kapitalmärkte zu nutzen, kann in der Strategie bis zu 75 % in Aktien und bis zu 50 % in Anleihen investiert werden. Rohstoffe können zur Diversifikation beigemischt werden.

Vergleichsgröße (Benchmark): 5 % p. a.

Verlustschwelle: 10 %

fondsueralle – Strategie Chance

Die fondsueralle Strategie Chance (ehem. Aktien 100) strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer attraktiven, risikoadjustierten Wertentwicklung an. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, eine risikoadjustierte Investition über alle Assetklassen hinweg an den weltweiten Kapitalmärkten umzusetzen. Um die Chancen der Kapitalmärkte zu nutzen, kann in der Strategie bis zu 100 % in Aktien und bis zu 10 % in Anleihen investiert werden. Rohstoffe können zur Diversifikation beigemischt werden.

Vergleichsgröße (Benchmark): 6 % p. a.

Verlustschwelle: 10 %

- 3) Der Wechsel in eine andere Anlagestrategie erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden nach Eingang des Antrags bei der BBW bzw. der Depotbank. Ein Wechsel ist nur in eine Anlagestrategie möglich, für die der Kunde im Rahmen der Kundenprofilierung zur Vermögensverwaltung gem. § 31 WpHG die erforderliche Risikotragfähigkeit und Risikobereitschaft erklärt hat.
- 4) Das Anlageportfolio im jeweiligen Kundendepot entspricht nur zum Zeitpunkt einer Anpassung des Muster-Anlageportfolios der Soll-Struktur der jeweiligen Musterstrategie. Durch Marktschwankungen, vereinbarte Sparpläne und sich dadurch im Zeitablauf verändernde Anteilswerte der im Anlageportfolio enthaltenen Anlagen können diese erheblich in ihrer Ist-Struktur von der Soll-Struktur des jeweiligen Muster-Anlageportfolios und den Gewichtungen abweichen. Marktschwankungen können auch zu einer Veränderung der jeweiligen Aktien- und Rentenquote führen, die die BBW oder Depotbank nicht laufend anpassen wird. Der/Die Depotinhaber stimm(t)en dieser Abweichung ausdrücklich zu.

§ 4 EINLAGEN, ENTNAHMEN UND ANLAGE

- 1) Erstmalige Einzahlungen (Neuanlagen) sind nur ab einem angegebenen Mindestbetrag von 1.000,00 EUR möglich. Zuzahlungen in beliebiger Höhe oder Sparpläne (ab mtl. 100,00 EUR) sind zulässig. Verfügungen und Zuzahlungen sind nur durch Erteilung von einem auf einen bestimmten Betrag lautenden Überweisungsauftrag möglich.
- 2) Im Falle einer Entnahmeanweisung des Kunden wird die BBW die im Depot enthaltenen Vermögenswerte verkaufen und den Auszahlungsbetrag auf die vom Kunden angegebene Kontoverbindung überweisen. Im Fall der Einzahlung wird die BBW den Einzahlungsbetrag gemäß der festgelegten Anlagestrategie anlegen.
- 3) Neuanlagen, Zuzahlungen, Änderungen oder Auflösungen sind jederzeit möglich.

§ 5 VERGÜTUNG

- 1) Die BBW erhält für ihre Tätigkeit folgende Vergütung:
 - a) **Einstiegsgebühr:** Für Neuanlagen oder Zuzahlungen ist vom Kunden an die BBW als Einstiegsgebühr ein je nach Anlagestrategie variierender prozentualer Anteil des Einzahlungsbetrags zu zahlen. Die Einstiegsgebühr wird von der BBW vor Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Konto/Depot einbehalten. Die Einstiegsgebühr beträgt:

fondsueralle – Strategie Ausgewogen:	1 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 1,19 %
fondsueralle – Strategie Rendite:	1 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 1,19 %
fondsueralle – Strategie Wachstum:	1 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 1,19 %
fondsueralle – Strategie Chance:	1 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 1,19 %

b) **Managemententgelt:** Für das Management der von der jeweiligen Anlagestrategie umfassten Vermögenswerte erhält die BBWW quartalsweise ein Managemententgelt in Höhe von:

fondsfueralle – Strategie Ausgewogen:	0,313 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 0,372 %
fondsfueralle – Strategie Wachstum:	0,313 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 0,372 %
fondsfueralle – Strategie Rendite:	0,313 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 0,372 %
fondsfueralle – Strategie Chance:	0,313 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 0,372 %

Das Managemententgelt berechnet sich aus dem quartalsweise ermittelten Wert des für den Kunden verwalteten Vermögens.

- Endet das Vertragsverhältnis gemäß Ziffer 9 dieser Vereinbarung, wird die Vergütung zeitanteilig berechnet.
- Die Vergütung der BBWW wird von der BBWW von den verwalteten Vermögenswerten in der Weise abgezogen, dass sie dem Konto/Depot belastet werden.

Die BBWW ist berechtigt, ggfs. zum nächsten Allokationstermin anteilige Verkäufe von Fondsanteilen vorzunehmen, soweit auf dem Konto/Depot keine Deckung zur Begleichung der Vergütung oder des Aufwendersatzes vorhanden ist.

- Neben den oben genannten Kosten können dem Kunden weitere Neben-/und Folgekosten z. B. durch die Depotbank für die Depotführung und Verwahrung der Finanzinstrumente sowie Transaktionskosten für den Kauf und Verkauf der Finanzinstrumente entstehen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

§ 6 REPORTING

- Der Kunde erhält standardisiert jeweils zum Stichtag 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres ein schriftliches Reporting über die Entwicklung des verwalteten Vermögens. Die BBWW kann sich hinsichtlich des Reportings auch der Depotbank bedienen, die das Reporting in diesem Fall auch für die BBWW versendet.
- Das Reporting enthält insbesondere
 - eine Übersicht der Zusammensetzung des verwalteten Vermögens zum maßgeblichen Stichtag mit Einzelangaben zu jedem Finanzinstrument,
 - Angaben zu den Kursen bzw. Marktpreisen der jeweiligen Finanzinstrumente zum maßgeblichen Stichtag und
 - Angaben zur Wertentwicklung des verwalteten Vermögens während des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung der Vergleichsgröße (Benchmark, siehe § 3 Abs. 3) sowie
 - die in dem Berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte der BBWW.
- Jedes Reporting weist die Wertentwicklung des verwalteten Vermögens im Vergleich zu der Wertentwicklung eines gewichteten Index als Vergleichsgröße (Benchmark) für den Berichtszeitraum aus. Diese zwischen den Parteien vereinbarte Vergleichsgröße dient lediglich zu Zwecken der Berichterstattung. Die BBWW schuldet diesbezüglich keinen Erfolg, insbesondere nicht in Form einer Garantie der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens. Das Portfolio des Kunden bildet insbesondere auch nicht die Benchmark ab, das heißt die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt nicht nach den in der Benchmark enthaltenen Werten.
- Soweit seit dem letzten Reporting, das die BBWW dem Kunden erteilt hat, Verluste eingetreten sind, die die definierte Verlustschwelle der vereinbarten Anlagestrategie erreichen oder überschreiten, wird die BBWW den Kunden darüber benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch per E-Mail oder Postbox der Depotbank erfolgen.

§ 7 ZUWENDUNGEN

- Die BBWW gewährt Kooperationspartnern, die an der Vermittlung dieser Geschäftsverbindung zum Kunden beteiligt sind, Zuwendungen von bis zu 1,150 % zzgl. der gesetzl. MwSt., aktuell insgesamt also 1,369 %, des verwalteten Vermögens p. a. und bis zu 100 % der Einstiegsgebühr. Des Weiteren erhält und gewährt die BBWW im Rahmen des sozialen üblichen Umfangs geringfügige nicht monetäre Zuwendungen, z. B. in Form von Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen und Bewirtungen.

Nähere Informationen sind der an den Kunden ausgehändigten Information (Sonstige Informationen zur Vermögensverwaltung und zur BBWW) zu entnehmen.

Auf Anfrage erhält der Kunde auch detaillierte Informationen zu Zuwendungen, Provisionen und geldwerten Vorteilen, die die BBWW von Dritten erhält oder Dritten gewährt.

§ 8 HAFTUNG

- Die Wertentwicklung des Portfolios ist immer abhängig von der Marktentwicklung. Es wird darauf hingewiesen, dass es infolge von Markt- und (Devisen-) Kursänderungen zu Wertschwankungen kommen kann. Je kürzer der Anlagezeitraum, desto stärker fallen kurzfristige Marktänderungen ins Gewicht. Die Vermögensverwaltung ist nicht für Kunden geeignet, die keine Kursrisiken tragen wollen.
- Die BBWW trifft keine Aussage zur Bonität des jeweiligen Finanzinstruments und des Emittenten bzw. des jeweiligen Investmentfonds und der Fondsgesellschaft, insbesondere nicht aufgrund einer eigenen Analyse. Über die Kurs-/Marktentwicklung des jeweiligen Finanzinstruments hinaus überwacht die BBWW nicht die Tätigkeiten der Emittenten, Fondsgesellschaften oder deren Fondsmanager.
- Die Auswahl der Finanzinstrumente und die Verwaltung der Vermögenswerte erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die BBWW ist nicht zur Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs oder steuerlicher Vorteile verpflichtet. Da Anlageentscheidungen größtenteils von einer subjektiven Beurteilung zukünftiger Entwicklungen abhängen, die nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden können, übernimmt die BBWW auch keine Gewährleistung für einen bestimmten wirtschaftlichen Anlageerfolg oder Steuervorteil. Steuerliche Auswirkungen, insbesondere durch die Nichteinhaltung steuerlich relevanter Fristen, können im Rahmen der von der BBWW zu treffenden Anlageentscheidungen nicht berücksichtigt werden.
- Die Haftung der BBWW für alle Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Vollmacht zur Vermögensverwaltung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, sofern die BBWW schuldhaft wesentliche Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt. In diesem Fall ist die Haftung auf solche typischen Schäden beschränkt, mit deren Eintritt die BBWW nach den ihr bei Vertragsschluss bekannten Umständen vernünftigerweise rechnen konnte. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf.
- Die BBWW haftet nicht für Kauf- oder Verkaufsaufträge oder sonstige Verfügungen, die der Kunde während der Laufzeit der Vermögensverwaltung entgegen dieser Vereinbarung selbst, aufgrund eigener Anlageentscheidung, über die im Depot verwahrten Vermögenswerte vornimmt.

§ 9 VERTRAGSBEGINN/-BEENDIGUNG

- 1) Dieser Vertragstext stellt ein an den oben auf Seite 1 genannten Kunden gerichtetes, verbindliches Angebot der BBW auf Abschluss des Vertrages dar. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Vertrages und der Datenschutzvereinbarung (Anlage) oder alternativ durch elektronische Signatur durch den Kunden zu Stande. Einer gesonderten Annahmeerklärung der BBW bedarf es für die Wirksamkeit des Vertrages nicht.
- 2) Die Parteien sind berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Bei gemeinschaftlicher Anlage durch mehrere Kunden steht das Kündigungsrecht jedem einzelnen Kunden mit Wirkung für die gesamte Anlegergemeinschaft zu.
- 3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung der BBW ist insbesondere ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Kunden, bei dem die von der BBW verwalteten Vermögenswerte des Kunden oder diesbezügliche Herausgabeansprüche ganz oder teilweise gepfändet werden, der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den Kunden, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den Kunden oder die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den Kunden mangels Masse, bei Nichtausführung oder Rückbuchung per SEPA-Lastschriftmandat eingezogener oder zu überweisender Beträge (z. B. wegen Widerspruch des Kunden oder mangels Kontendeckung). In diesem Fall behält sich die BBW vor, ggfs. Schadensersatzansprüche gegen den Kunden geltend zu machen oder eine Rückabwicklung der mit dem zurückzugebenden Betrag ggfs. bereits ausgeführten Anlage vorzunehmen.
- 4) Die Kündigung bedarf der Textform.
- 5) Der Vertrag endet automatisch, wenn die Vollmacht der BBW gegenüber der Depotbank erlischt.

- 6) Die Abwicklung des beendeten Vermögensverwaltungsvertrags erfolgt zum nächsten Allokationstermin durch Gesamtverkauf der für den Kunden verwalteten Vermögensgegenstände. Der Erlös wird dem Kunden auf eine von ihm anzugebende Kontoverbindung überwiesen.

§ 10 SONSTIGES

- 1) Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verpflichten sich die Vertragspartner eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt. Dies gilt im Falle einer Vertragslücke entsprechend.

ANLAGEN

- Datenschutzvereinbarung (Anlage 1)
- Vorvertragliche Informationen der BBW (vorab ausgehändigt)

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben im „Kundenerhebungsbogen gem. § 64 Abs. 3 WpHG“ vom Berater/Vermittler vor Abschluss dieses Vertrags eingeholt wurden und dass mir/uns die vorvertraglichen Informationen der BBW ausgehändigt wurden. Auf das in den vorvertraglichen Informationen der BBW niedergeschriebene Widerrufsrecht wurde ich/wurden wir nochmals gesondert hingewiesen.

Köln, 19.01.2023

ORT, DATUM

Köln, 19.01.2023

ORT, DATUM

x

UNTERSCHRIFT KUNDE 1

x

UNTERSCHRIFT KUNDE 2

ANLAGE 1

EINWILLIGUNG ZUR DATENNUTZUNG FÜR DIE BB-WERTPAPIER-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

	KUNDE 1	KUNDE 2	
NAME, VORNAME	Mustermann	Erika	

Die BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgende Einwilligungserklärung zur Nutzung Ihrer Daten gem. § 4, 4a BDSG zu unterzeichnen.

- Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Technische Dienstleister und Servicegesellschaften (insb. Betreiber von Vergleichs-, und Kundenverwaltungssoftware) oder sonstige Dienstleister
- Sozialversicherungsträger
- Ombudsmänner
- der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

DATENSCHUTZ

- 1) Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten (insbesondere auch solche zu seinen persönlichen und finanziellen Verhältnissen), die er im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsabschlüssen oder sonst im Rahmen der Geschäftsbeziehung gegenüber der der BBWW offenbart, von dieser zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vermögensverwaltungsauftrags erhoben, verarbeitet und genutzt, insbesondere auch gespeichert werden dürfen.
- 2) Die personenbezogenen Daten des Kunden, insbesondere Vertrags- und Leistungsdaten, können von der BBWW zum Abschluss und zur Abwicklung von Wertpapierorders/Finanzdienstleistungsgeschäften, zur Angebots- / und Leistungsoptimierung, zur Qualitätskontrolle und -verbesserung sowie zur Erfüllung behördlicher und gesetzlicher Pflichten empfangen und an die nachfolgenden Dritten zum Zwecke der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung übermittelt werden:
 - Kapitalanlagegesellschaften, Kreditinstitute und Bausparkassen, Emissionshäuser
 - Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Abwicklungsplattformen und Verwahrstellen
 - mit der BBWW beim Vertrieb kooperierende Maklerpools, Makler und deren Untervermittler, mit der BBWW beim Vertrieb kooperierende Handelsvertreter und deren Untervermittler

- 3) Die Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Der Kunde wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung der Einwilligung bzw. deren Widerruf dazu führt, dass die BBWW die von ihr angebotene Dienstleistung nicht erbringen kann. Im Falle eines Widerrufs beschränkt die BBWW die Datenspeicherung und/oder Datenübermittlung auf den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten notwendigen Umfang.
- 4) Die Einwilligung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die BBWW ihrer Verpflichtung nachkommt, die Daten gegen unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen und diese nicht an Dritte weiterzugeben, die keinen Bezug zu den o.g. Zwecken der Datenverarbeitung haben.

WERBUNG

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten für an ihn gerichtete Werbung (z. B. Informationen über Produktangebote, Sonderaktionen, neue Emissionen) per Post, E-Mail telefonisch oder per SMS genutzt werden.

Köln, 19.01.2023
ORT, DATUM


UNTERSCHRIFT KUNDE 1

Köln, 19.01.2023
ORT, DATUM


UNTERSCHRIFT KUNDE 2

DATENSCHUTZHINWEISE

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die
BB-Wertpapier-Verwaltungsgesellschaft mbH,
Döllgast-Straße 12,
86199 Augsburg,
Telefon: 0821/15 989 06,
mail@bbw.de
(nachfolgend „Gesellschaft“), eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter
HRB 17 862; Geschäftsführer: Antonio Biondo.

Die Gesellschaft hat einen Datenschutzbeauftragten, der unter Tel: 0821/15 989 06,
datenschutz@bbw.de und der o. g. Postanschrift zu erreichen ist.

Die Gesellschaft und deren vertraglich gebundene Vermittler verarbeiten personen-
bezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht, insbesondere der Verordnung (EU)
2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 („Daten-
schutz-Grundverordnung“, DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Gesellschaft und deren vertraglich gebundene Vermittler verwenden alle Kunden-
bzw. Interessentendaten (nachfolgend „Kundendaten“) grundsätzlich zur Durchfüh-
rung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gegen-
über dem betroffenen Kunden bzw. Interessenten (nachfolgend „Kunden“) sowie zur
Erfüllung sonstiger rechtlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Pflichten (Art. 6
Abs. 1 lit. b), c) DSGVO).

Darüber hinaus kann auch eine Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der
Gesellschaft stattfinden, beispielsweise zu Zwecken des Forderungsmanagements, der
Rechtsverteidigung oder der Direktwerbung, soweit nicht überwiegende Interessen,
Grundrechte oder Grundfreiheiten des Kunden entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 lit. f)
DSGVO); insoweit steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu.

Zu den genannten Zwecken geben die Gesellschaft und ihre vertraglich gebundene
Vermittler Kundendaten auch an Dritte weiter oder sie bedient sich Dritter (z. B. freie
Vertriebspartner oder IT-Dienstleister) zur Erhebung dieser Daten. Eine Verarbeitung
von Kundendaten durch diese oder die Gesellschaft und/oder deren Weitergabe an
Dritte zu anderen als den genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage ordnungsge-
mäßiger Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Empfänger der Kundenda-
ten sind neben der Gesellschaft und deren vertraglich gebundenen Vermittlern externe
Dienstleister und Kooperationspartner wie z. B. IT-Dienstleister, Produktpartner sowie
konto- und depotführende Institute.

Die Gesellschaft speichert und verarbeitet personenbezogene Kundendaten, solange
es für die Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei
ist zu beachten, dass die Geschäftsbeziehung zu ihren Kunden ein Dauerschuldver-
hältnis ist, das auf mehrere Jahre angelegt ist. Sobald der Kunde der Gesellschaft
personenbezogene Daten mitgeteilt und die Gesellschaft auf dieser Grundlage ein
Vertragsverhältnis mit ihm begründet und Finanzdienstleistungen erbracht hat, be-
stehen handels-, steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Archivierungs-, Dokumen-
tations- und Auskunftspflichten, an die die Gesellschaft gebunden ist und die auch
Kundendaten umfassen. Solche Fristen betragen zwei bis zehn Jahre.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr
erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre (befristete) Weiter-
verarbeitung ist für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsfristen
(bis zu 30 Jahre) erforderlich, soweit für diese Speicherung über die gesetzlichen Auf-
bewahrungsfristen hinaus ein überwiegendes berechtigtes Interesse der Gesellschaft
gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO besteht.

Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespei-
cherten Daten zu erhalten. Er kann erteilte Einwilligungserklärungen jederzeit mit
Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der
Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Außerdem hat er das
jederzeitige Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verar-
beitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die
Verarbeitung seiner Daten. Widerspruch und Widerruf können unter den o. g. Kontak-
daten gegenüber Gesellschaft erklärt werden. Die genannten Rechte sind gegenüber
der Gesellschaft geltend zu machen. Die Gesellschaft behält sich vor, die genannten
Rechte nur im gesetzlich erforderlichen Maße zu erfüllen. Eine Einschränkung der
Verarbeitung und/oder Löschung von Kundendaten kann verweigert werden, sofern die
Zwecke der Datenverarbeitung, aufsichtsrechtliche und sonstige rechtliche Pflichten
der Gesellschaft oder ihrer vertraglich gebundenen Vermittler]oder die Erforderlichkeit
der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
der Gesellschaft oder ihrer vertraglich gebundenen Vermittler dies gebieten. Der Kunde
hat ein Beschwerderecht bei der für die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde.
Eine Verpflichtung des Kunden zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht
bis zum Abschluss des Vertragsverhältnisses grundsätzlich nicht. Allerdings ist ohne
diese Daten der Abschluss des Vertragsverhältnisses und dessen Erfüllung durch die
Erbringung von Finanzdienstleistungen gegenüber dem Kunden für die Gesellschaft
nicht möglich. Systeme die eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (z. B. Profil-
ling) durchführen, kommen bei der Gesellschaft nicht zum Einsatz.